



Jetzt durchstarten mit der Landesförderung „Berufliche Weiterbildung“ in Ihrem Unternehmen





Machen Sie Ihr Team fit für die Zukunft!

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Weiterbildung für sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Damit sichern Sie die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens. Der Freistaat Sachsen fördert Ihr Engagement mit in der Regel 50% der Weiterbildungskosten.

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit folgenden Zielen:

- Aufbau bzw. Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen
- Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit
- Steigerung der Beschäftigungschancen

Beantragen Sie die Förderung elektronisch über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgen in einem digitalisierten und vereinfachten Zuwendungsverfahren.

Der Zuschuss für Ihre Weiterbildung wird nach Abschluss der Weiterbildung an Sie ausgezahlt.

So beantragen Sie die Landesförderung:

SCHRITT 1

Sie legen das **Bildungsziel** für sich und/ oder Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest. Bitte achten Sie darauf, dass die geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird.

SCHRITT 2

Sie holen sich ein **Angebot für die geplante Weiterbildung** und reichen dieses mit den vollständigen **Antragsunterlagen vor der Anmeldung zur Weiterbildung** elektronisch über das Förderportal der SAB ein.

Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.

SCHRITT 3

Nach der Teilnahme an der Weiterbildung reichen Sie den **Nachweis über die Teilnahme** bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags.



Die Förderbedingungen:

Wer kann einen Antrag stellen?

Gefördert werden Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern (einschließlich Mitarbeitern aus unselbstständigen Niederlassungen) beziehungsweise rechtlich selbstständige Unternehmen innerhalb eines Unternehmensverbunds mit bis zu 500 Mitarbeitern im Unternehmen. Der Sitz oder die Niederlassung des Unternehmens müssen im Freistaat Sachsen liegen.

Für welche Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer können Antragstellende eine Förderung erhalten?

- Unternehmer beziehungsweise Selbstständige, Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis
- dual Studierende, Werkstudenten, Praktikanten

Was wird gefördert?

Es werden in der Regel 50% der Weiterbildungskosten bei externen Bildungsdienstleistern gefördert, maximal 4.500 EUR. Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt. Die Gesamtausgaben für die Weiterbildung müssen mindestens 700 EUR betragen. Fahrt- und Unterbringungskosten werden nicht gefördert.





Gewusst wo: Kontaktinformationen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig für Sie vor Ort.

Informationen zur Landesförderung „Berufliche Weiterbildung“ – betriebliche Weiterbildung erhalten Sie beim SERVICECENTER der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie unter www.sab.sachsen.de.



Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie unter: www.mein-now.de



Nationales Onlineportal für
berufliche Weiterbildung

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 24 – Berufliche Bildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Redaktionsschluss:

10.01.2024

Grafik/Layout:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

Bildnachweis:

iStock.com/Rawpixel (Titel),
iStock.com/NoxNorthy (Innenseite)

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom
Sächsischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen
der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur
Information der Öffentlichkeit herausgegeben.
Sie darf weder von den Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke
der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

ZUKUNFT.